

Mitglieder  
des KLV SG

Goldach, 21. Mai 2013

Abstimmungsempfehlung zum Pensionskassengesetz

Liebe Kolleginnen und Kollegen

Der Kantonsrat hat in der vergangenen Februar-Session das Gesetz über die St. Galler Pensionskassen in zweiter Lesung beraten. In der Schlussabstimmung hat er der Gesetzesvorlage mit klarer Mehrheit zugestimmt. Das Gesetz regelt im Wesentlichen:

- Die Verselbständigung und die Zusammenführung der beiden kantonalen Vorsorgeeinrichtungen (Versicherungskasse für das Staatspersonal und kantonale Lehrerversicherungskasse).
- Die Ausfinanzierung auf einen Deckungsgrad von 100 Prozent mit Beteiligung der Versicherten von höchstens 75 Millionen Franken.
- Den Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat bei den Altersleistungen.

Am 9. Juni 2013 findet die Volksabstimmung zum Pensionskassengesetz statt.

Die Personalverbändekonferenz des Kantons St. Gallen lehnt die Vorlage ab, weil die gemachten Versprechen von verschiedenen Fraktionen nicht eingehalten wurden. Wir hatten uns bereit erklärt, einen Teil der notwendigen Sanierungsbeiträge zu übernehmen, wenn im Gegenzug die Übergangsregelungen für die Versicherten verbessert würden. Die Mitbeteiligung wurde in die Vorlage eingebaut, die Verbesserungen aber nicht. Der Kantonsrat ist auch dem Vorschlag der Regierung nicht gefolgt und hat die Mitbeteiligung der Versicherten von den vorgeschlagenen 50 auf 75 Millionen Franken erhöht. Dies hat zum Ablehnungsentscheid der Personalverbändekonferenz geführt.

Die Annahme der Gesetzesvorlage bedeutet, dass wir einige Abstriche gegenüber der heutigen Form in Kauf nehmen müssen. Der Vergleich mit anderen Pensionskassengesetzen zeigt aber auch auf, dass die vorgeschlagene Lösung immer noch besser ist, als die Bedingungen anderer Kassen.

Bei Ablehnung der Vorlage würde das Notrecht greifen. Auch Experten wagen keine Prognose, was dies für die Versicherten bedeuten würde. Die bisherige Geschichte der Revision des Pensionskassengesetzes und die aktuelle Finanzlage des Kantons machen jedoch wenig Hoffnung auf eine für das Personal verbesserte Vorlage.

Der KLV hat daher Stimmfreigabe beschlossen.

Freundliche Grüsse  
KLV St. Gallen



Hansjörg Bauer  
KLV-Präsidium



Claudia Frei  
KLV-Präsidium



Hansruedi Vogel  
KLV-Präsidium

**Postadresse**

Möttelistr.10  
9403 Goldach

**Internet**

E info@klv-sg.ch  
W www.klv-sg.ch

**Telefon**

T 071 352 72 62